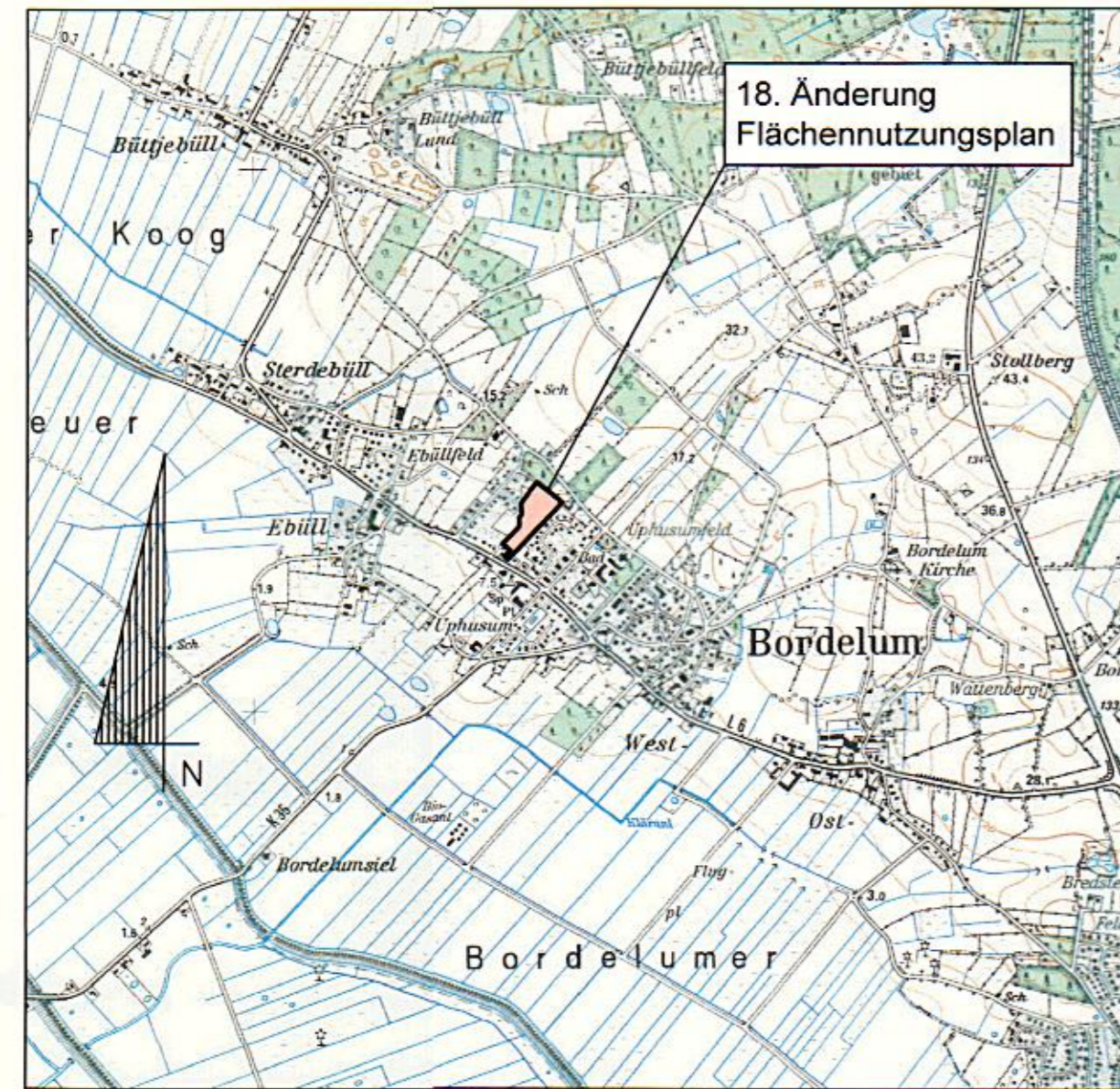


BORDELUM

18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte

M. 1 : 25.000



Bearbeitet:

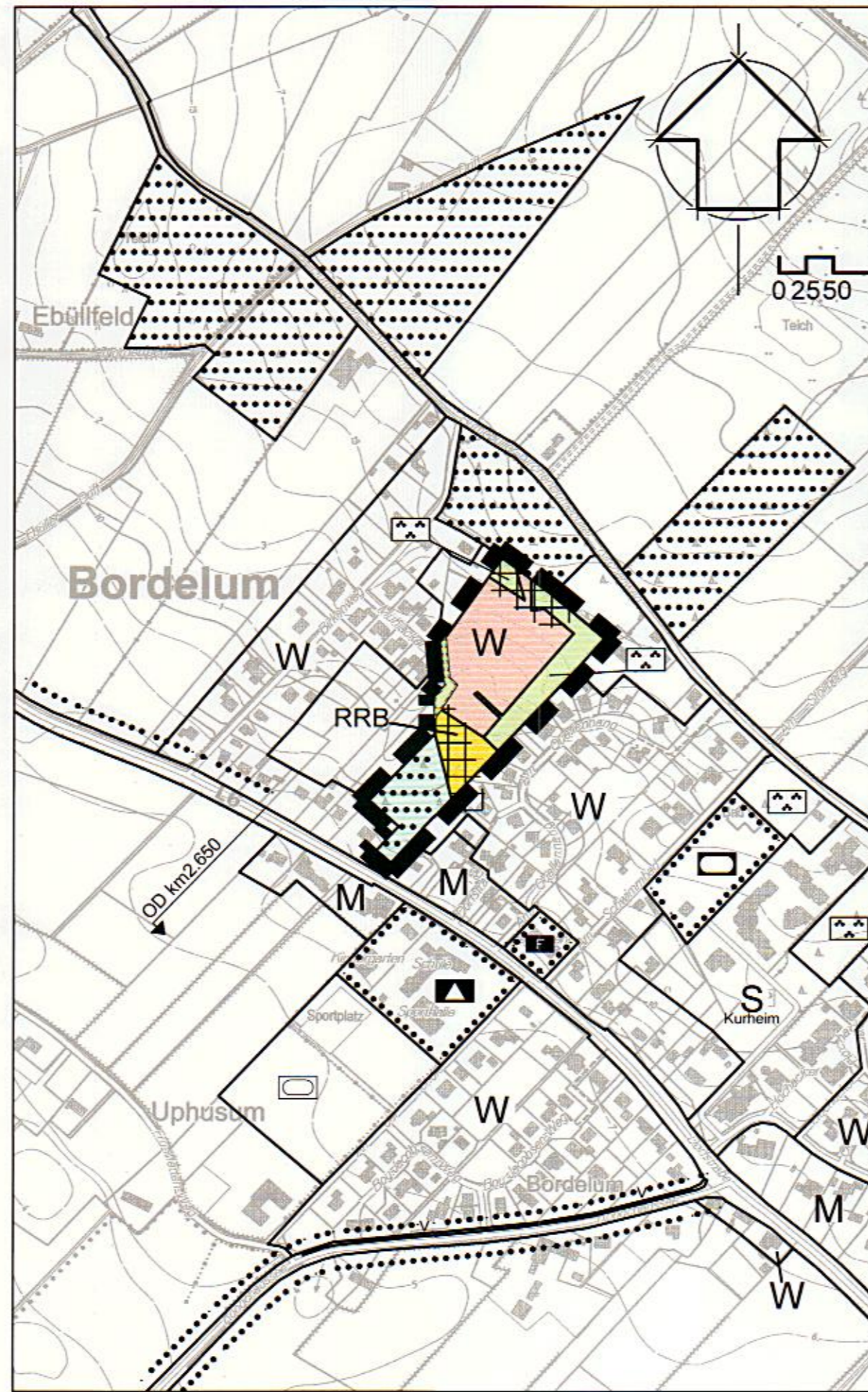
ingenieurgesellschaft nord
waldemarsweg 1 • 24837 schleswig • 04621 / 3017-0



Schleswig, den 01.09.2011

Proj.-Nr. 5-184-10

M. 1: 5000



Zeichenerklärung

Planzeichen

Darstellungen

	Wohnbauflächen
	Flächen für die Abwasserbeseitigung, Regenwasserrückhaltebecken
	Grünflächen, öffentlich, Parkanlage
	Flächen für den Wald

Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

Waldschutzstreifen (30 m), § 24 Waldgesetz für das Land Schleswig - Holstein

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1	BauGB /
§ 1 Abs. 1 Nr. 1	BauNVO
§ 5 Abs. 2 Nr. 4	BauGB
§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
§ 5 Abs. 2 Nr. 9b	BauGB

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.09.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Zeit vom 07.12.2009 bis zum 15.12.2009 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz BauGB am 23.09.2010 durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat am 15.11.2010 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 19.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom 31.05.2011 bis zum 01.07.2011 während der Dienststunden des Amt Mittleres Nordfriesland nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 23.05.2011 bis zum 31.05.2011 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat am 14.09.2011 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat am 14.09.2011 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bredstedt, den 19.10.11

Amtsvorsteher

- Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 31.01.12, Az.: die 18. Änderung des Flächennutzungs - planes - mit Nebenbestimmung und Hinweisen - genehmigt. IV 269-512.111-59.14 (18.A)
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen vom bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden in der Zeit vom 28.02.2012 bis zum 07.03.2012 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 07.03.2012 wirksam.

Bredstedt, den 26.03.13

Amtsvorsteher